

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/193/60

Dresden, 26. Mai 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 8/2578**

**Thema: Polizeiliche Fehler bei der Absicherung des AfD-Parteitages  
in Riesa**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der sächsische Innenminister Schuster räumte Fehler bzw. Defizite bei der Absicherung des AfD-Bundesparteitages in Riesa am 11./12.01.2025 ein. In der Antwort auf die Große Anfrage Drs.-Nr.: 8/1269 heißt es: „Während der Planung des Einsatzes wurde die Möglichkeit einer Besetzung des für AfD-Delegierte vorgesehenen Shuttle-Parkplatzes in Oschatz durch Gegendemonstranten nicht ausreichend bedacht. Die dortige Ansammlung erfolgte überraschend [...]. Zusätzlich wurden [...] teilweise Einsatzkräfte aus anderen Ländern eingesetzt. Die fehlende Ortskenntnis führte zu vereinzelt Missverständnissen. Des Weiteren kam es zu Problemen beim Versand von Einsatzdokumenten, da die Kompatibilität mit den technischen Voraussetzungen der einzelnen Polizeien anderer Länder nicht in jedem Fall gegeben war.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Warum wurde während der Planung des Einsatzes die Möglichkeit einer Besetzung des vorgesehenen Shuttle-Parkplatzes durch Gegendemonstranten nicht ausreichend bedacht und warum konnte auf (vermeintlich) überraschende Umstände, insbesondere die Durchführung der vielen Blockaden, die erwartbar – weil angekündigt – waren, oft nicht adäquat mit wirksamen ad-hoc-Alternativen reagiert werden? (Bitte konkret aufschlüsseln, wie viele alternative Einsatzvorgehensweisen im Vorhinein durchdacht und geplant waren und wie viele davon – aus welchen Gründen – erfolgreich und/oder nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten)**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

Die in die abschließende Einsatzplanung einbezogenen Szenarien basierten vor allem auf möglichen Blockaden des Veranstaltungsobjekts, da hier einerseits die Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am effektivsten hätte behindert werden können und andererseits Blockaden an diesem Ort die größte Symbolkraft hätten entfalten können. Dementsprechend wurden die Einsatzkräfte schwerpunktgemäß im Umfeld des Veranstaltungsobjekts positioniert.

Darüber hinaus sollten in Riesa drei Zufahrtsstrecken zwischen dem Hotel Mercure und der WT-Arena durch Einsatzkräfte und Sperrmittel freigehalten werden, da Schutzpersonen sowie der Bundesvorstand der AfD im Hotel Mercure untergebracht waren.

Vom Parkplatz in Oschatz aus sollten vier bereitstehende Busse die Delegierten unter polizeilicher Begleitung über die B 6, die B 169 die Abfahrt Rostocker Straße nutzend und von dort über zwei Routen zur WT-Arena bringen. Dafür wurde der Bereich in Oschatz, insbesondere der Knotenpunkt B 6/B 169 sowie die Abfahrt B 169/Rostocker Straße bis zur WT-Arena, durch Einsatzkräfte abgesichert. Die Einfahrt in die Stadt Riesa ab der Abfahrt Rostocker Straße sollte auch für Schutzpersonen genutzt werden, die von außerhalb anreisen. Gleiches galt für individuell anreisende Delegierte der AfD.

Im Rahmen der Einsatzplanung wurde die Option einer Besetzung des Shuttle-Parkplatzes am Finanzamt in Oschatz bedacht, weshalb Polizeikräfte auch auf diesem Parkplatz eingesetzt waren. Dadurch konnte der Parkplatz während des gesamten Zeitraums freigehalten werden. Allerdings verließen etwa 350 Gegendemonstrierende im Bereich des vorgesehenen Shuttle-Parkplatzes ihre Reisebusse und besetzten ab etwa 6:56 Uhr die Einmündung der Bornaer Straße (S 31) in die Dresdner Straße (B 6) im Oschatzer Ortsteil Lonnewitz. Dabei handelte es sich um die ursprünglich vorgesehene Anfahrtstrecke für Busse mit Delegierten der AfD. Die Personengruppe wurde aufgrund ihres Gesamteindrucks als Versammlung eingestuft.

Sowohl der Individualverkehr als auch die Busse mit Delegierten der AfD konnten entsprechend umgeleitet werden. Für die Busse wurde eine alternative Route festgelegt. Zudem wurde durch eine Gruppe von etwa 400 Personen versucht, den Parkplatz des Finanzamtes in Oschatz im Zeitraum von 7:27 Uhr bis 10:33 Uhr mittels Stehblockade zu besetzen. Die vor Ort eingesetzten Polizeikräfte hielten dabei eine Durchfahrtsstrecke frei und ermöglichten anschließend die Abfahrt von Bussen mit AfD-Mitgliedern in Richtung Oschatz.

In Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten der AfD wurde dennoch ein alternativer Sammelort für die Delegierten festgelegt.

Eine konkrete Angabe zu Einsatzalternativen kann nicht gemacht werden. Im Verlauf des mehrwöchigen Planungs- und Entscheidungsprozesses vor dem Polizeieinsatz erfolgte auf Grundlage einer dynamischen Gefahrenprognose eine kontinuierliche Lagebewertung, verbunden mit entsprechenden Entscheidungsmöglichkeiten, welche je nach Eintrittswahrscheinlichkeit weiterverfolgt oder wieder verworfen wurden.

**Frage 2:**

**Wie viele Ermittlungsverfahren und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Rahmen der Besetzung des vorgesehenen Shuttle-Parkplatzes gegen Gegendemonstranten insgesamt eingeleitet und zu welchem Zeitpunkt wurden die Verfahren eingeleitet? (Bitte konkret aufschlüsseln, wegen welches Straftatbestandes [wie bspw. § 24 Sächsisches Versammlungsgesetz, § 240 StGB] und welches Ordnungswidrigkeitentatbestandes [wie bspw. § 25 Sächsisches Versammlungsgesetz] – gegen wie viele Tatverdächtige/Beschuldigte seit wann ermittelt/vorgegangen wird, durch welche Behörde und nach verteilten Bußgeldern, sofern geschehen)**

Bisher liegen der zuständigen Polizeidirektion Dresden im o. g. Sachverhalt keine Hinweise vor, die zu einem Straf- bzw. Bußgeldverfahren führen würden.

**Frage 3:**

**In welchem Umfang und wann sind die örtlichen Gegebenheiten in und um Riesa mit den Verantwortlichen der Einsatzkräfte aus den anderen Ländern vorbesprochen worden und gab es mit diesen insbesondere Vor-Ort-Begehungen an den geplanten Einsatzräumen?**

Den Einsatzkräften wurden Einsatzkarten übermittelt. Zudem erfolgte auf Leitungsebene eine ausführliche Einsatzeinweisung, bei der die örtlichen Gegebenheiten erläutert wurden. Eine Ortsbegehung wurde durch die eingesetzten Einheiten vor oder zu Beginn des Einsatzes durchgeführt. Dies entspricht den üblichen Verfahrensweisen, wenn Einsatzkräfte in für sie unbekanntem Gebieten eingesetzt werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei ad-hoc-Verlegungen oder kurzfristigen Veränderungen der Einsatzlage zusätzlicher Zeitbedarf zur Orientierung im Einsatzraum besteht.

**Frage 4:**

**Weshalb war die Kompatibilität mit den technischen Voraussetzungen der einzelnen Polizeien anderer Länder nicht in ausreichender Form gegeben und zu welchen konkreten Problemen kam es beim Versand von Einsatzdokumenten? (Bitte aufschlüsseln, in welchen konkreten sachlichen und fachlichen Bereichen die Fehler lagen)**

Grundsätzlich ist eine Kompatibilität der Führungs- und Einsatzmittel zwischen der Bundespolizei sowie den Länderpolizeien gewährleistet. Im Einzelfall können länderspezifische Vorschriften bzw. Gegebenheiten voneinander abweichen. Beispielsweise werden unterschiedliche Maßnahmen zur Abwehr von Schadsoftware im E-Mail-Verkehr ergriffen. So wurden im Rahmen des Einsatzes Excel-Tabellen im Format „.xlsx“ an Einsatzeinheiten anderer Bundesländer übermittelt. In der Folge wurde festgestellt, dass dieses Dateiformat im E-Mail-Verkehr bei einzelnen Polizeibehörden automatisiert blockiert wird. Daher war ein erneuter Versand unter Verwendung eines alternativen Dateiformats erforderlich. Vor Einsatzbeginn verfügten alle beteiligten Einsatzkräfte über die notwendigen Einsatzunterlagen.

**Frage 5:**

**Weshalb wurden die o.g. Fehler bzw. Defizite sowie weitere nachträgliche Erkenntnisse in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Kommunales und Sport des Sächsischen Landtages am 10.04.2025, in der das Versammlungsgeschehen bzgl. des AfD-Bundesparteitages in Riesa am 11./12.01.2025 auf der Tagesordnung stand, durch die Vertreter der Polizei und Staatsregierung, insbesondere durch Herrn Innenminister Schuster, nicht kommuniziert, obwohl die Fehler und Defizite bereits bekannt gewesen sein müssen, wie sich aus dem Datum (15.04.2025) der Beantwortung der o.g. Großen Anfrage der Partei Die Linke ergibt und gedenkt die Staatsregierung, in Zukunft ordnungsgemäß und umfangreich die verschiedenen Fraktionen im Sächsischen Landtag in gleicher Weise zu informieren?**

Im Rahmen der fragegegenständlichen Innenausschusssitzung hat die Staatsregierung eine Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion Drs.-Nr. 8/1993 abgegeben. Auf die Inhalte dieser Stellungnahme wird verwiesen. Darüber hinaus waren polizeiliche Fehler bei der Absicherung des AfD-Parteitages in Riesa nicht Gegenstand des Antrages der AfD-Fraktion und somit auch nicht Bestandteil der Berichtserstattung. Damit wurde dem Verlangen der AfD-Fraktion ordnungsgemäß entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster